

Hinweis zu den Urnen- und Erdrasengräbern:

Bei der Wahl eines Urnenrasengrabes oder eines Erdrasengrabes sind zwingend die Vorschriften der §§ 15a Abs. 3 bzw. 13b Abs. 3 der Friedhofssatzung des Zweckverbandes Kirchspiel Anhausen zu beachten.